

c 3363

Aus der Universitäts-Frauenklinik Leipzig.
Direktor: Geh.-Rat Prof. Dr. med. H. Sellheim.

Ohne Fortpflanzungsverantwortlichkeit keine Fortpflanzungsregulierung¹.

Von

Hugo Sellheim.

Wir verhandeln hier in unserer Juristisch-Medizinischen Gesellschaft über erlaubte und unerlaubte Schwangerschaftsunterbrechungen. Unsere Besprechungen sind vorläufiger und theoretischer Art. Hinter ihnen steht nicht so sehr die dringliche Notwendigkeit der Umsetzung in die Praxis. Wir müssen es erleben, daß die grüne Praxis der grauen Theorie vorauseilt.

Ich habe Gelegenheit gehabt, diesen ganzen Fragenkomplex im Auftrage des Landesgesundheitsamtes für die Besprechung im Sächsischen Landtage vorzubereiten².

Das war Arbeit am Webstuhl der Zeit, ein Stück schwerer Arbeit, ein Stück verantwortlicher Arbeit und in Anbetracht der Beschimpfungen, die ja von gewisser Seite nicht ausbleiben konnten, auch ein Stück undankbarer Arbeit.

Da es sich aber um die ärztliche Beratung in einer der dringlichsten Angelegenheiten des Volkswohles handelte, habe ich mir die Mühe nicht verdrießen lassen, mit dem Landesgesundheitsamt und seinem Präsidenten, Herrn Dr. Weber, die Sache durchzufechten.

Mitten in den Verhandlungen des Landtages ist etwas Überraschendes geschehen, das der ganzen Angelegenheit eine andere Wendung gab:

Im Haushaltsausschuß des Landtages wurde bei Beratung der Denkschrift des Landesgesundheitsamtes »Über die Ursache der Zunahme des Kindbettfiebers«, insbesondere über die Frage, ob mittels Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung durch Ärzte ein Rückgang dieser Krankheit zu erwarten ist, folgende Entschliebung einstimmig angenommen: »Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen ermöglicht wird.«

Da dieser Antrag einstimmig, d. h. von allen Parteien ausnahmslos, angenommen worden ist, steht — ein anderer Schluß ist nicht möglich — das ganze offiziell vertretene Volk des Freistaates Sachsen dahinter.

Auf das Wort »einstimmig« ist der größte Wert zu legen. Ist doch damit etwas, was seither der Zankapfel zwischen den Parteien war, ganz offensichtlich und nun zum erstenmal anscheinend ganz reibungslos von einer Parteiangelegenheit zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes avanciert.

Durch diese Einstimmigkeit wird auch die Stellung des Arztes zu dieser Angelegenheit berührt.

Der Arzt vermag zwar den Antrag — wie er wörtlich heißt — »bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen ermöglicht wird«, nicht so ohne weiteres zu unterstützen. Damit würde er seine Kompetenzen überschreiten. Denn die ärztlichen Bedenken, die von ihm

¹ Diskussionsbemerkung zu den Verhandlungen der Juristisch-Medizinischen Gesellschaft zu Leipzig am 29. Juni über »Strafbare und straflose Schwangerschaftsunterbrechung«.

² Eheberatung, Beratung überhaupt, Wirtschaft und Fortpflanzung in H. Sellheim: »Vier neuzeitliche Frauenfragen«. Berlin, S. Karger, 1928.

immer geäußert worden sind, lassen sich nicht wegleugnen. Außerdem hieße es einer unbefangenen Entscheidung der Reichsregierung in gewissem Grade vorgreifen.

Dagegen verflüchtigen sich alle Bedenken, diejenige Stelle, welche in dieser Angelegenheit überhaupt eine Entscheidung zu treffen hat — und das ist die Reichsregierung — anzuregen, in eine ganz ernsthafte Untersuchung über die Möglichkeit der Zulassung einer sozialen Indikation einzutreten. Die Reichsregierung ist die Stelle, welche die volle und einzige Verantwortung für eine solche Entscheidung im Sinne einer Gesetzesänderung übernehmen kann und muß. Es geht nicht an, bei dieser Entscheidung, wie es bei den Anträgen und ihrer Begründung seither mehr oder weniger versucht worden ist, die Ärzte vorzuspannen und dann, wenn sie wegen ihrer durchaus begründeten medizinischen Bedenken sich nicht mit voller Begeisterung für den seitherigen Parteiwunsch einsetzen konnten, über ihre Stellungnahme ungehalten zu sein.

Einer Änderung ihrer Auffassung stand neben den unabänderlichen ärztlichen Einwänden seither vor allem das Gesetz und die sich immer und unentwegt danach richtende »Berufsehre« entgegen. Dieser Begriff ist natürlich nichts Unabänderliches. Ändert sich das Gesetz — und mit einer Erwägung der Angelegenheit durch die Reichsregierung wird dieser Weg zum gewissen Grade wenigstens angedeutet, so muß sich notgedrungen auch die Auffassung der Berufsehre ändern. Die Ärzte würden zweifellos die Aufträge, die sie bei der praktischen Durchführung der eventuellen Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialen Gründen zu gewärtigen hätten, mit größter Sorgfalt erfüllen, trotz — oder gerade wegen — der entgegenstehenden Gefahren für die Frauen und dadurch für den Volkskörper. Sie haben ja davor oft genug gewarnt. Sie werden weiter zu warnen nicht aufhören können; denn diese Bedenken, die dem Arzte nach seiner Erfahrung auftauchen müssen, lassen sich nicht durch irgendeine Verordnung aus der Welt schaffen.

Es handelt sich hier für die Reichsregierung um die sachgemäße Erledigung einer »Konkurrenz von Gefahren«. Man muß das kleinere Übel gegen das größere ausspielen — also eine Art »Güternotstand« —, wie das der Jurist zu nennen pflegt. Das ist uns im ärztlichen Leben ganz geläufig. Wir nehmen die Bedenken einer Operation und einer Narkose in Kauf, um eine durch die Anwesenheit einer Geschwulst bedingte, sehr viel größere Lebensgefahr aus der Welt zu schaffen. Das ist eine Rechnung, die bei uns immer stimmt. Ob sie auch für die Reichsregierung stimmen wird, wenn sie sagen will, wir übernehmen die kleinere Gefahr der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung trotz der nicht verstummenden Bedenken der Ärzte, aus sozialer Not, um aus diesem größeren Übel zumindest vorübergehend herauszukommen?

Das zu entscheiden ist aber, wie gesagt, nicht unsere Angelegenheit, sondern eine Angelegenheit der Reichsregierung.

Um die ärztlichen Bedenken zur Sache selbst, die auch bleiben, wenn es zur Gesetzesänderung kommen sollte, noch einmal ganz klar herauszustellen, möchte ich nicht verfehlen, auf drei Punkte aufmerksam zu machen:

1) Die Anzeigestellung zur Schwangerschaftsunterbrechung aus rein sozialen oder — wie es besser heißen würde — wirtschaftlichen Gründen hat direkt und ausschlaggebend mit der medizinischen Wissenschaft nichts zu tun. Sie untersteht Fachleuten, die das öffentliche Leben und das Wirtschaftsleben besser beurteilen können. Vor allem der Regierung.

Immerhin wäre die Mitwirkung des Arztes, sowohl bei solcher genereller Entschließung, als auch bei jeder Entschließung im Einzelfalle, nicht zu umgehen, denn die Wirkung sozialer Schäden auf den gesunden Organismus und auf die körper-

liche und geistige Konstitution bei der Beurteilung der Rückwirkung des Eingriffes auf die gesunde Mutter und vielleicht noch so manches andere kann nur der Arzt entscheiden.

2) Der Abort ist an sich bei einer gesunden Frau auch in der Hand des Arztes keine ganz unbedenkliche Maßnahme.

Die Gefahren sind in der Denkschrift des Landesgesundheitsamtes über »Eheberatung« und »Über die Ursachen der Zunahme des Kindbettfiebers usw.« eingehend von mir behandelt.

Sollte deshalb, trotz dieser ärztlichen Bedenken, von der Reichsregierung dem Verlangen des Volkes nach Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation nachgegeben werden, dann wäre in bezug auf die Wahl des Unterbrechers, besonders aber auch des Unterbrechungsmilieus die äußerste Vorsicht geboten, um diese Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren.

3) Sind mir — nachdem ich mich mit dem Thema nochmals eingehend befaßt habe — Zweifel aufgestiegen über die unumgängliche Notwendigkeit des Abortes aus sozialer Indikation, der einziges und letztes Hilfsmittel zur Linderung der Fortpflanzungsnot sein soll, weil mir doch noch nicht alle anderen konkurrierenden Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen, hinlänglich berücksichtigt, geschweige denn erschöpft erscheinen. Ich meine, daß folgende Maßnahmen in richtiger Kombination wenigstens theoretisch Erfolg versprechen, und doch vielleicht noch das Äußerste, die Abtreibung verantwortungslos erzeugter Kinder dem Volke ersparen könnten.

Diese Maßnahmen sind:

1) Wiederbefestigung der stark aufgelockerten Sexualordnung im Sinne einer Stärkung der Verantwortlichkeit des Sexualverkehrs und seiner Folgen. Von dieser Maßnahme ist merkwürdigerweise bei allen Sanierungsvorschlägen der Misere so gut wie niemals die Rede, außer bei den Ethikern und Theologen, und doch ist sie die Hauptsache. Mit ihr muß angefangen werden, weil ohne sie das Übel überhaupt nicht wirksam zu bekämpfen ist. Wie eine solche Sexualordnung aussehen könnte, braucht hier ja nicht weiter ausgeführt zu werden.

Zu ihr gehört als Korrelat: Die Bestrafung der Abtreibung, wenn man sie auch weit milder gestalten will, mit ihrem erzieherischen Einfluß zum Abhalten von der Übertretung der Sexual- und Fortpflanzungsordnung.

2) Präventivmaßregeln als Hilfsmittel zur Durchführung der Sexualordnung, vor allen Dingen zur Unterlassung unverantwortlichen Kinderindieweltsetzens zu erlauben, vielleicht sogar zu empfehlen.

3) Fürsorge anderer und Staatshilfe anderer Art, für den trotz Durchführung von 1) und 2) »unbeglichenen«, aber dann wohl viel geringeren und tragbar gewordenen »Rest« von unverantwortlich erzeugten Kindern.

Linderung der Fortpflanzungsnot durch großzügige Fürsorge für Mutter und Kind ist schon gut, muß aber für sich allein, ohne gehörige Aufmunterung der sexuellen Verantwortlichkeit für das Indieweltsetzen von Kindern unzureichend bleiben.

Für sich allein müßte die Fürsorge sogar, je höher sie getrieben würde, um so mehr die Verantwortungslosigkeit für das Indieweltsetzen von Kindern steigern. Die Fürsorge erschiene geradezu als Prämie und Lockmittel für die Verantwortungslosigkeit. Stärkung des Verantwortungsgefühls für das Kinderindieweltsetzen ist und bleibt also die Hauptsache. Mit ihr muß angefangen werden, weil eine Fürsorge nur in Verbindung mit der wiederhergestellten Verantwortlichkeit ausreichend und für die Lückenbüßer tragbar gestaltet werden kann.

Zwei Dinge werden sich bei der nun einmal zustande gekommenen Entwicklung wohl nicht mehr aus der Welt schaffen lassen. Das sind die Tendenz, das sexuelle Vergnügen von der realen Fortpflanzungsarbeit zu trennen und die Präventivmittel. Beides wird bis zu gewissem Grade zu menschlichen Vorrechten gestempelt. Darüber mag man denken wie man will. Zum Glück ergänzen sich beide in vorzüglicher Weise zum Durchhalten dieser aufgetretenen Tendenz, wie ja auch das eine sich gleichlaufend mit dem anderen mehr und mehr zum heutigen Höhepunkt entwickelt hat.

Die Sexualnot an sich könnte aber nach einem theoretischen Überschlagn recht wohl durch Wiederherstellung einer straffen Sexualordnung mit bindendem Verantwortlichkeitsgefühl für das Indieweltsetzen von Kindern und Aufrechterhaltung des Abtreibungsverbotes — wenn auch in milderer Form —, Empfehlung von Präventivmitteln für die Bedürftigen und Begleichung des unbeglichenen, bleibenden Restes von unverantwortlich in die Welt gesetzten Kindern durch großzügige Fürsorge für Mutter und Kind, wieder aus der Welt geschaffen werden. Auf diese Weise vermöchte man doch wohl an der Freigabe des Abortes aus wirtschaftlichen Gründen vorbeizukommen.

Mir ist schließlich noch etwas aufgefallen. Oft wird bei der Empfehlung der Freigabe des Abortes aus wirtschaftlichen Gründen die gehörige Logik vermisst. In demselben Atemzug, mit dem die Abtreibung verlangt wird, heißt es, es soll das an sich jedem — auch den Antragstellern — wie sie sagen — widerstrebende, unsympathische Mittel nur vorübergehend, nur zur Linderung der augenblicklichen Not in Anwendung kommen. Gesetze pflegen aber gemeinhin eine Begründung für ihren Dauerbestand zu erheischen.

Ferner soll die Empfehlung einer weitgehenden Fürsorge für Mutter und Kind nicht als entgegengesetzte, sondern als der Freigabe der Abtreibung parallel laufende Hilfsaktion angesehen werden.

Kein denkender Mensch kommt darüber hinaus, daß es etwas total anderes ist, für ein Kind vorzusorgen, als es totzuschlagen.

Den gleichen Denkfehler macht schließlich auch Rußland im großen, wo die Abtreibung aus sozialer Indikation, freilich unter bereits wieder beschränkten Bedingungen, zugelassen ist. Auch dort sagt man, es soll nur eine vorübergehende Maßnahme sein, von der man so bald wie möglich wieder loszukommen den Wunsch hätte. Auch Rußland möchte für Mutter und Kind so sorgen, daß Abtreibung unnötig wäre.

Warum will man den von uns angegebenen Weg, zuerst die Ordnung in sexuellen Dingen und in der Fortpflanzung wieder herzustellen, und den dann noch übrig bleibenden unbeglichenen Rest durch Fürsorge zu begleichen, nicht von vornherein gehen?

Kein Staat vermag schließlich ohne eine ernsthaft gehandhabte Fortpflanzungsordnung auf die Dauer zu bestehen. Wozu braucht man dann den von seinen Verfechtern von vornherein als vorübergehend gekennzeichneten Umweg über die Abtreibung zu viel erzeugter Kinder zu gehen, dem man bei wiederhergestellter Verantwortlichkeit für das Indieweltsetzen von Kindern durch Präventivmittel wirksam vorbeugen kann?